
Einführende Betrachtungen zum Thema

Bernhard Vogel

Wenn man die Frage stellt: „Was eint uns?“, muss man mit der umgehend gestellten Gegenfrage rechnen: „Was uns eint? – Warum fragen Sie?“

Vor vierzig Jahren standen Fragen nach den Bedingungen einer wirksamen Integration der Gesellschaft bei den Protagonisten der Studentenunruhen gar unter dem pauschalen Verdacht, „faschistoide Tendenzen“ in der Gesellschaft nähren zu wollen. Demgegenüber haben Gründerväter der deutschen Politikwissenschaft wie *Ernst Fraenkel* und *Dolf Sternberger*, beide keinerlei Sympathien für den Nationalsozialismus verdächtig, stets auch auf das erforderliche Gemeinsame in einer Gesellschaft hingewiesen. Vom „nicht-kontroversen Sektor“ sprach *Fraenkel*, vom „Verfassungspatriotismus“ mein verehrter Lehrer *Sternberger*. In heutiger Zeit setzt *Norbert Lammert* in genau dem gleichen Sinne hinzu: „Jede Gesellschaft, jede Gemeinschaft braucht einen Mindestbestand an gemeinsamen Überzeugungen und Orientierungen“.

Wie aber ist es um diese notwendigen gemeinsamen Überzeugungen und Orientierungen in unserer Gesellschaft bestellt? Auf diese Frage versuchte eine Veranstaltungsreihe der Konrad-Adenauer-Stiftung Antworten zu geben, die im November 2006 in Berlin begann und im Sommer des darauf folgenden Jahres abgeschlossen wurde. Damit griff die Konrad-Adenauer-Stiftung die von Bundestagspräsident *Norbert Lammert* 2005 erneut angestoßene

Debatte zur Leitkultur auf und versuchte, sich ihr aus ganz unterschiedlichen Perspektiven anzunähern. Die Veranstaltungsreihe, in die er sich mit eigenen Diskussionsbeiträgen einbrachte, stand unter seiner Schirmherrschaft in seiner Eigenschaft als stellvertretender Vorsitzender der Konrad-Adenauer-Stiftung. Die Mehrzahl der Aufsätze dieses Buches geht auf sie zurück.

Die Auseinandersetzung mit dieser Frage hat gerade erst begonnen. Es geht um den sozialen und ethischen, normativen und politischen Zusammenhalt einer instabiler werdenden Gesellschaft, ihre kulturellen Wurzeln, ihre gemeinsame Geschichte und Sprache, ihre Erfahrungen, ihre Verirrungen, Leistungen und Zukunftserwartungen. Was hält unsere starken Veränderungen ausgesetzte Gesellschaft zusammen?

I.

Aus der Eheberatung ist ein bewährter psychologischer Therapieansatz bekannt: Zerstrittene Partner werden aufgefordert, zu nennen, was sie am jeweils anderen – noch – schätzen. Oft kommt dabei zunächst nur wenig zusammen. Aber die Frage gibt den Paaren eine Denkrichtung an, die ihnen über den Sorgen und Konflikten des Alltags im Laufe der Zeit abhanden gekommen ist. So liegt der Beitrag der Frage zur Problembewältigung in erster Linie in der Bewusstseinsbildung. Denn es gilt, den einstmals geliebten Partner nach mancherlei Enttäuschungen und Verletzungen neu zu sehen.

Nun will ich keineswegs behaupten, die Beziehung zwischen den Deutschen und ihrem Land sei so zerrüttet, dass nur noch ein professioneller Therapeut die Aufrechterhaltung eines geordneten Zusammenlebens sichern könnte. Aber die Rückversicherung über die Grundlagen der ele-

mentaren Beziehung zwischen dem Individuum und der Gesellschaft ist ein notwendiger Bestandteil des Integrationsprozesses. Auch hier gibt die Frage die Denkrichtung vor. Und eine erfolgsversprechende Intervention hat einzusetzen, *ehe* die Partner einander aus dem Blick verlieren. Aus dieser Perspektive erscheint mir an der vorliegenden Publikation das wichtigste, *dass sie zur Diskussion anregt*.

Auch wenn es um das Gemeinsame geht, sind die im vorliegenden Tagungsband vereinigten Beiträge inhaltlich nicht deckungsgleich. Vielmehr kommen sie aus Religion, Philosophie, Kultur- und Sozialwissenschaften. Sie greifen Stichworte wie Nation, Sprache und Glaube ebenso auf wie Globalisierung, Patriotismus, Werte und Innovation. Die Vielgestaltigkeit der hier präsentierten Ansätze weist zugleich den Weg zu einer weiteren möglichen Antwort auf die in diesem Band aufgeworfene Grundfrage.

II.

Befragt man die Geschichte, begegnet einem das Einende in besonders prägnanter Form bei der Erörterung des Begriffes der Nation. 1882 hielt *Ernest Renan* an der Sorbonne seinen berühmt gewordenen Vortrag zu der auf den ersten Blick recht banal erscheinenden Frage: „Was ist eine Nation?“ Seine für die damaligen Zeitgenossen so überraschende Antwort fiel bekanntermaßen nicht substanz- sondern prozesshaft aus: Die Nation konstituiere sich – durch den Willen der Staatsbürger – in einem täglichen Plebiszit.

Auf unsere Fragestellung übertragen, bedeutet *Renans* Ansicht also: Uns eint der Wille, *zusammengehören zu wollen!* Damit formuliert *Renan* allerdings eher die uns Deutschen wie jeder Nation gestellte *Aufgabe* denn eine Lösung des Problems, wie diese Einheitsbildung gelingen kann. Mit Recht verwirft *Renan* die zu seiner Zeit gängigen

„objektiven“ Bezugsgrößen wie Sprache und Geschichte als *generell* für Nationen konstitutive Elemente – was freilich nicht ausschließt, über diese Ansatzpunkte Integrations- und Identifikationselemente für eine *konkrete* Gesellschaft finden zu können. Denn, in Fortführung des Gedankens von *Renan* kann man fragen: Woher kommt der Wille? Und was ist, wenn er fehlt?

Augenscheinlich leitet sich das Zusammengehörigkeitsgefühl als eine der Voraussetzungen von Staatlichkeit nicht vom Staate, sondern von anderen, nicht selbst zur politischen Organisation des Gemeinwesens gehörenden Größen ab, worauf bereits *Ernst-Wolfgang Böckenförde* in meisterlicher Formulierung aufmerksam gemacht hat. Nach Reformation, Aufklärung und zahlreicher Zuwanderung ist aber die Prädisposition für jegliche Zusammengehörigkeit und Einung in hohem Maße subjektiv. Lebensziele und -stile, Überzeugungen und deren Ausdrucksformen sind *Persönlichkeitsmerkmale*: von manchen geteilt, von anderen nicht, bisweilen mit höchstem Ernst und anerkennenswerter Konsequenz gelebt, bisweilen auch verworfen und gewechselt.

Das Ausleben einer subjektiven Bindung an letzte Überzeugungen – seien sie nun religiös, philosophisch oder politisch geprägt – setzt aber Freiheit voraus, die wiederum nur der Staat garantieren kann. So stoßen wir auf ein dialektisches Verhältnis, das es um der Freiheit *und* der Integration willen bewusst zu machen gilt: Die Rechtsordnung ermöglicht die Freiheit der Überzeugung, die Überzeugung von der Richtigkeit, die Legitimität der Rechtsordnung aber trägt diese. Wir finden also eine erste konkrete Antwort auf die gestellte Frage nach dem Einenden in dem für alle verbindlich geltenden *Recht*. Wir erkennen an dieser Antwort aber sogleich ihre inhaltliche Unzulänglichkeit, weil sie in ihrer formalen Korrektheit implizit auf ungeklärte inhaltliche Voraussetzungen verweist.

III.

Eine zweite Antwort ist uns gleichfalls aus der Geschichte bekannt – wenn auch *nicht*: wohlbekannt. Denn es handelt sich um den *äußeren Feind*. Die „Ideen von 1914“, von *Hermann Lübke* eindrucksvoll nachgezeichnet, waren der philosophische Ausdruck des „Burgfriedens“, für dessen Dauer der Kaiser keine Parteien, sondern nur noch Deutsche kennen wollte. Führende Intellektuelle jener Zeit suchten daraufhin aus der Warte ihrer jeweiligen Fachdisziplinen die Eigenheit und Höherwertigkeit „deutscher Kultur“ gegenüber den umgebenden bloßen „Zivilisationen“ herauszustellen – ein auf *Kant* zurückgehender Topos, der bis zur Übersetzung von *Samuel Huntingtons* „Clashes of Civilization“ in unseren Tagen Schwierigkeiten bereitet.

Nach *Konrad Adenauers* außenpolitisch revolutionärer Grundentscheidung, die Bundesrepublik absolut unzweideutig an die Seite des Westens zu führen, sind die früher formulierten Versuche, das Einende als das gegen alle anderen Abgrenzende, von ihnen prinzipiell Trennende zu formulieren, für das freiheitlich-demokratische Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg glücklicherweise überwunden und unmöglich geworden. Das Einende kann seither von vornherein nur auf europäischer Basis gesucht werden. Denn, wie *José Ortega y Gasset* treffend gesagt hat: „Machten wir heute eine Bilanz unseres geistigen Besitzes auf, so würde sich herausstellen, dass das meiste davon nicht unserem jeweiligen Vaterland, sondern dem gemeinsamen europäischen Fundus entstammt. In uns allen überwiegt der Europäer bei weitem den Deutschen, Spanier, Franzosen. Vier Fünftel unseres inneren Besitzes sind europäisches Gemeingut“.

IV.

Solange noch die kommunistische Staatenwelt als eine organisierte Alternative zum Westen existiert hat, enthielt das Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland als Staat allerdings immer noch eine gewisse Komponente der Abgrenzung, weil es auf deutschem Boden einen Gegenentwurf zum freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat gab, dessen ideologische Grundlagen wir im Einklang mit unseren westlichen Freunden und Verbündeten *um der Freiheit willen* ablehnen mussten. Denn freiheitlich-pluralistische Demokratie ist als solche anti-totalitär.

Aber sorgfältig argumentiert, beantwortet ein Hinweis auf das Staatsverständnis nicht die Frage nach dem, was die Staatsbürger als ein verbindendes Element erleben. Dennoch hat der Hinweis auf das sozusagen „offizielle“ Staatsverständnis für die Diskussion unserer Frage einen Wert, kann er doch einer wesentlichen Unterscheidung dienstbar gemacht werden: der Differenzierung zwischen dem *normativ zu fordernden* und dem *empirisch beobachtbaren* Konsens.

Normativ wird man von den Bürgern eines Gemeinwesens erwarten dürfen, dass sie die Rechtsordnung respektieren und auch, wenn sie diese – bis hin zur Verfassung – ändern wollen, dafür die in der Rechtsordnung selbst vorgesehenen, friedlichen Verfahrensweisen anwenden. Im Falle eines sehr grundlegenden Konfliktes, bei dem ein Teil des Regelwerkes selbst als inakzeptabel angesehen und durch bewusste Gesetzesübertretungen angegriffen wird, wie es Anfang der sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts hinsichtlich der Rassentrennung in den USA der Fall war, bleibt die Rechtsordnung als solche gewahrt, wenn und soweit der zivile Ungehorsam auf jegliche Gewaltanwendung verzichtet und sich auf höherrangiges Recht, namentlich: die Verfassung, berufen kann. Übersteigt der

Protest diese Grenze, zerstört er die Grundlagen des Gemeinwesens.

Die hier genannte Linie, die nicht überschritten werden darf, ist weit zurückgenommen. Sie erklärt nur einen Mindestbestand – die elementaren Rechte aller Bürger und die Integrität des staatlichen Willensbildungsprozesses – für *unbedingt* zu respektieren. Denn insoweit handelt es sich um den normativ zu fordernden Minimalkonsens, der politische Materien weitestgehend der demokratischen Entscheidung anheim stellt.

Politisch entspricht dem Bekenntnis zum freiheitlich-demokratischem Verfassungsstaat der anti-totalitäre Grundkonsens aller Demokraten. Der war für *Konrad Adenauer* und *Kurt Schumacher* – bei all ihrer Gegensätzlichkeit – eine Selbstverständlichkeit. Zurzeit scheint er in Deutschland jedoch in Frage gestellt zu sein. Denn während die SPD anscheinend wie selbstverständlich davon ausgeht, dass sich die CDU weiterhin an den Comment hält und jegliche Form einer Zusammenarbeit mit Rechtsparteien nicht in Erwägung zieht, nimmt sie für sich selbst in Anspruch, auch mit einer Partei koalieren zu dürfen, welche rechtlich und vermögensbezogen, wenngleich immer weniger personell, in Kontinuität mit der Diktaturpartei SED steht. Aus „anti-totalitär“ soll nach dem Willen der politischen Linken „anti-faschistisch“ werden. Dies wäre jedoch eine Änderung der Geschäftsgrundlage unserer Republik, bei der die linkstotalitäre Bedrohung der Freiheit dem Vergessen anheimgegeben wird. Sozialdemokraten entfernen sich von anderen Parteien mit freiheitlich-demokratischer Tradition und finden sich an der Seite gewendeter Dikturanhänger wieder – eine weitreichende Verschiebung grundlegender Koordinaten! „Was eint uns?“, „Was sollte uns einen?“

Tatsächlich reicht der Konsens zwischen den Menschen über die Rechtsordnung und die Grundlagen des Gemeinwesens weit hinaus. Allerdings wird man zu vielem, was

in der Gesellschaft von den allermeisten als gesetzliche oder soziale Regel fraglos akzeptiert wird, immer wieder bei Einzelnen oder Gruppen Abweichungen oder Änderungswünsche feststellen – ob es sich nun um das Erbrecht, die Mitbestimmung in Betrieben und Unternehmen, die Respektierung der Nachtruhe, die Straßenverkehrsordnung, situationsangepasste Kleidung oder das Verhalten in Kirche, Bibliothek oder Theater handelt.

V.

Zum Verbindenden gehört sicherlich auch die kulturelle Prägung: In unserer mitteleuropäischen Kultur aufgewachsen, tragen wir Erwartungen in uns, die uns oft nicht einmal bewusst sein mögen: Bei Betreten eines Gotteshauses raucht man nicht. Die Leerung der Mülltonnen erfolgt nicht zu nachtschlafender Zeit. Ich kann mich darauf verlassen, auch morgen noch mit dem Geld in meinem Portemonnaie bezahlen zu können. Auch nehme ich noch immer an, mich mit Menschen, denen ich auf der Straße begegne, in der Regel in meiner Sprache verständigen zu können. Ich bin darauf eingestellt, dass Züge zu den fahrplanmäßigen Zeiten verkehren, vereinbarte Termine eingehalten werden und für Veranstaltungen die festgesetzten Anfangszeiten gelten. Ich vertraue darauf, dass ein Beamter grundsätzlich unbestechlich ist. Dieses und vieles mehr habe ich im Laufe meines Lebens, in prägenden Jahren meiner „Sozialisation“, erfahren – in anderen Ländern hätte ich anderes erfahren. Im Laufe der Zeit kann man Wandlungen von Verhaltensnormen beobachten und muss lernen, dass Erwartungen enttäuscht werden können, aber als generelles Grundmuster hält man doch an ihnen fest – und zugleich an der Annahme, die anderen Mitglieder der Gesellschaft sind prinzipiell ähnlich sozialisiert.

Allerdings nimmt der Einzelne bisweilen mit Verwunderung wahr, dass es kulturelle Prägungen gibt, die ihm erst dann voll zu Bewusstsein kommen, wenn er auf Menschen trifft, die in diesem Punkt anders sozialisiert worden sind. Die akzenthafte, bisweilen sogar dialektale Färbung unserer Sprache ist ein Beispiel dafür, dass Sprache in Deutschland Menschen der jeweiligen engeren Heimat miteinander verbindet, zugleich aber gegenüber anderen eine Trennlinie zieht. Mit gesteigerter Mobilität und zunehmender Durchmischung der Gesellschaft reduziert sich allerdings die Bedeutung derartiger traditioneller Ausdrucksformen von Vertrautheit.

Doch auch der Handschlag bei der Begrüßung unterscheidet nicht nur Deutsche und Amerikaner verhaltenmäßig voneinander, sondern auch heute noch Ost- und Westdeutsche. Ebenso differenzieren Kirchen- und Vereinszugehörigkeiten nicht nur durch die jeweils vertretenen Inhalte, sondern zugleich auch durch die praktizierten Rituale. Diese schaffen für die eigene Gruppe ein verhaltensstabilisierendes, einigendes Band, stoßen dadurch aber gleichzeitig andere ab.

Angesichts der Vielfalt der Lebensformen in einem pluralistischen Gemeinwesen kann man sich das Zusammenfinden und Zusammenwirken jedenfalls nur unter voller Akzeptierung legitimer Unterschiede vorstellen. Mit Sicherheit geht es beim Einenden nicht darum, Vielfalt zu beschneiden, sondern diese zum Blühen zu bringen und dabei im Unterschiedlichen das Verbindende zu entdecken. Dazu kann ein Blick auf das konkrete Verhalten der Menschen helfen.

VI.

Denn jenseits traditionaler Prägungen und bewusst oder unbewusst angenommener Haltungen ergeben sich Chancen für das Aufspüren von gesellschaftlich verbindenden Elementen aus gemeinsamem *Tun*.

Aus dem Sport ist das Phänomen bekannt, dass Sportler *auf dem Spielfeld* in gegnerischen Mannschaften jeweils hochmotiviert für den eigenen Sieg gegeneinander antreten. Ist das Spiel aber vorüber und hat man die Arena verlassen, gewinnt sehr rasch wieder die gemeinsame Anhänglichkeit gegenüber der gleichen Sportart die Oberhand und die Kontrahenten pflegen ihre kameradschaftliche Verbundenheit miteinander. Hierin liegt eine großartige Leistung, auch wenn sie etlichen Akteuren nicht einmal voll ins eigene Bewusstsein gelangen mag: Sie differenzieren zwischen ihrem Primärziel, dem erstrebten Sieg, und dem Grundanliegen, einen Sport ausüben zu wollen.

Hinsichtlich des Wechsels der Perspektive weniger eindrucksvoll, aber gesellschaftlich wichtig und argumentativ relevant, sehen wir Verbindendes ebenfalls bei dem *Engagement für ein gemeinsames Projekt*: Von einer Einung durch die Tat kann man sprechen – mag es sich nun um die Deichsicherung an Oder und Elbe oder um den Wiederaufbau der Dresdner Frauenkirche handeln.

Für unsere Fragestellung nach dem Einenden verweisen diese Beobachtungen auf zweierlei.

Erstens: Es gibt in einer pluralistischen Gesellschaft eine Fülle von Gruppen, die mit eigenem Einsatz in fairem Wettstreit ihre Ziele zu verwirklichen suchen mögen. Sie zeigen sich geeint in ihrem jeweiligen Wollen, integrieren dementsprechend jedoch jeweils nur bestimmte Teile der Gesellschaft. Gibt es aber hinreichend viele Möglichkeiten zur Mitwirkung und daraus resultierende Überlappungen zwischen den verschiedenen Gruppen, bleibt die Gesellschaft

schon ihrer Struktur nach als Gesamtheit stabil. „Polyarchie“ hat *Robert A. Dahl* das genannt. „Einung durch Aktivierung der Bürgerschaft“ könnte ein entsprechendes – übrigens: nicht traditionales, sondern höchst modernes! – politisches Konzept genannt werden. Nur für den Fall, dass sich durch die Überlagerung verschiedener Trennlinien eine scharfe Grenze zwischen separaten Segmenten der Gesellschaft ergibt, muss der Zusammenhalt, um das Ganze zu sichern, auf andere Weise gesucht werden.

Zweitens: Jede existierende Organisation hat ein gemeinsames Anliegen: die Qualität des Unterrichts an einer Schule, die Reinheit der Luft in einer Stadt, die Verbreitung des christlichen Glaubens, die Rettung von Verletzten oder die Ausübung einer Sportart. Über ihre eigenen Angelegenheiten wird sie in der Regel durch die zuständigen Gremien mit Mehrheitsentscheidungen beschließen lassen. Besonders an den Kirchen wird jedoch deutlich, dass eine solche rein formale Auffassung von der Willensbildung zu kurz greift: Ein Bischof – sei er katholisch, evangelisch oder orthodox – ist nicht dazu da, Mehrheitsentscheidungen zu exekutieren. In seinem Dienst ist er vielmehr der Verkündung der christlichen Botschaft verpflichtet. Damit bezieht sein Handeln seine inhaltliche Legitimation nicht aus demokratischen Beschlüssen, sondern aus einer der kirchlichen Organisation vorgegebenen Quelle. Mag es zwischen Katholiken und Protestanten über das konkrete Ausmaß dieser Grundlagen auch die eine oder andere Auseinandersetzung geben, einig sind sich die Konfessionen darin, dass sich kirchliche Verkündigung nur durch den Rückbezug auf die Grundlagen der eigenen Lehre rechtfertigen kann. Damit liegt ein grundsätzlich anderes Begründungsmuster vor als die in demokratischen Organisationen vollkommen unvermeidliche „Legitimation qua Verfahren“ (*Niklas Luhmann*), nämlich: eine *Legitimation qua Gemeingut*.

Über den Organisationszweck lässt sich ein solches

„Gemeingut“ indes als ein den allfälligen Mehrheitsentscheidungen vorausliegendes Element auch für weltliche Vereine und Interessenverbände nachweisen – ob es sich nun um die Zucht von Rassepferden, das Sammeln von Briefmarken, den Turniertanz oder die Vertretung von Arbeitnehmerinteressen handelt. Dieses Anliegen eint, denn zu dessen Förderung findet man sich zusammen.

Und wie sieht es unter dieser Perspektive mit dem Staat aus? Bereits *John Locke* hat darauf hingewiesen, dass auch der Staat einen zweckhaften Verband darstellt. Seine Herrschaftsmacht wird begründet und ist begrenzt durch den Zweck, das Wohlergehen der Bürger zu fördern. Dieser Zweck findet in modernen Staaten Eingang in die und Ausdruck in der Verfassung. Sie formuliert auf gesamtstaatlicher Ebene das einende Gemeingut, womit sie zugleich die bunte Vielfalt der Vereinigungen rechtlich legitimiert. Von daher erhalten nun auch die *Sternbergerschen* Begriffe „Verfassungspatriotismus“ und „Staatsfreundschaft“ einen vertieften Sinn: als normative Ausdrücke für das, was es *verdient*, uns – alle – zu einen.

Mein herzlicher Dank gilt allen mitwirkenden Autoren!